

## Gelebte Tradition. Die Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes

Ein Bericht zu einem Symposium im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin am 7. September 2017  
von Johanna KRAFT und Larissa PROBST

### Eröffnung und Begrüßung

Am 7. September 2017 hatte das Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin (JDZB) Expert\*innen aus Theorie und Praxis zum deutsch-japanischen Symposium „Gelebte Tradition. Die Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes“ geladen, das Thema Immaterielles Kulturerbe bilateral zu verhandeln, um die jeweiligen Fragen sowie Perspektiven im Umgang mit dem Immateriellem Kulturerbe zu verdeutlichen. Das Symposium fand in Kooperation zwischen dem JDZB, der Vereinigung für Soziokultur Japan, dem Verband Deutsch-Japanischer Gesellschaft e. V. (VDJG), der Stiftung Universität Hildesheim und der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, mit freundlicher Unterstützung der Toshiba International Foundation und der Ernst Poensgen Stiftung statt.

Das Symposium wurde von der stellvertretenden Generalsekretärin des JDZB KIYOTA Tokiko, dem Präsidenten des Verbands Deutsch-Japanischer Gesellschaften e. V. (VDJG), Dr. Ruprecht VONDRAN sowie Prof. IKEYA Hisao, Repräsentant der Vereinigung für Soziokultur und Professor an der Ryōtokuji Universität eröffnet. Zwar diene die 2003 von der UNESCO verabschiedetes Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage) sowohl Japan als auch Deutschland als Basis im Umgang mit dem immateriellen Kulturerbe, dennoch unterscheidet sich das Verständnis im Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe stark voneinander. Aufgabe des Symposiums sei es, so KIYOTA, diesem jeweiligen Umgang ergebnisoffen nachzugehen und so wesentliche Ausgangsfragen der Veranstaltung zu reflektieren: Was ist Immaterielles Kulturerbe? Welche Maßnahmen werden in Japan und Deutschland ergriffen? Welche Praktiken gibt es für Erhalt und Tradierung des immateriellen Kulturerbes? Gibt es Möglichkeit einer deutsch-japanischen Zusammenarbeit? Welche Empfehlungen gäbe es, wie Immaterielles Kulturerbe an künftige Generationen überliefert werden kann?

Dr. VONDRAN knüpfte an KIYOTAs Frage nach der möglichen Fruchtbarkeit einer deutsch-japanischen Zusammenarbeit an und betonte, dass Deutschland trotz ihrer geographischen Distanz in vielerlei Hinsicht von der japanischen Orientierung und Erfahrung im Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe bereichert werden könne. In Bezug auf Deutschland hinterfragte Dr. VONDRAN kritisch, warum die Aufnahme der international verabschiedeten Konvention in das nationale Recht solange gebraucht habe und schilderte mögliche Gründe dieser Verzögerung.

Prof. IKEYA beschrieb die Vereinigung für Soziokultur als eine Forschungsgemeinschaft, die interdisziplinär zur Erinnerung und Dokumentation von Bürgerbewegungen und sozialen Bewegungen beitrage. Wie man am Beispiel der Tsunami- und Erdbebenkatastrophe in Ostjapan sowie dem AKW-Unfall von Fukushima, durch die nicht nur Leben, sondern auch Kultur und Kulturgüter verloren gingen, sehen könne, sei die Überlieferung eine wesentliche Aufgabe der Vereinigung, um so Kultur

als „eines der wichtigsten Elemente, die die Weltanschauung der Menschen und ihre vielfältigen Werte wahr“, zu schützen. Erinnerungen und Aufzeichnungen von Immateriellem Kulturerbe seien Zeugnisse der Menschen, um heute lebende Menschen und nachfolgende Generationen zu ermutigen.

In zehn Beiträgen und zwei Diskussionsrunden wurden die aufgestellten Fragen diskutiert und verhandelt.

## **Was ist Immaterielles Kulturerbe?**

### **KUNISUE Norito**

KUNISUE Norito ist Chefredakteur der Zeitschrift Asahi Shimbun GLOBE in Japan. Als Korrespondent in Paris hat er früher zusammen mit Herrn Matsuura Kō'ichirō (1999-2009 Generaldirektor der UNESCO) in mehrjähriger Forschungsarbeit das Immaterielle Kulturerbe genauer untersucht und Projekte gefördert, deren Schwerpunkt nicht im Bereich Musik oder Tanz, sondern auf Ritualen, Handwerksweisen oder Kulturräumen liegt. KUNISUE hob darüber hinaus die Wichtigkeit des negativen kulturellen Erbes hervor. Es sei bedeutend, Erbe wie beispielsweise die Sklaverei oder Ausschwitz weiterzugeben, damit „die Dummheit der Menschheit dokumentiert“ würde.

Des Weiteren nahm KUNISUE die Unterscheidung in Weltkulturerbe und Immaterielles Kulturerbe in den Blick. Das Weltkulturerbe sei deutlich bekannter und genauer definiert. Es zeichne sich durch die herausragende universelle Werte (OUV, *outstanding universal values*) sowie die Immobilität des Erbes aus. Die von der UNESCO festgelegten fünf Punkte zur Orientierung, was als Immaterielles Kulturerbe bezeichnet werden könne, würden eher Beispiele, jedoch keine Bedingungen oder Kategorien liefern und daher eine Unschärfe produzieren. Lediglich die 2003 festgelegte Kennzeichnung, dass das Immaterielle Kulturerbe gemeinschaftsbasiert sein müsse, bringe etwas Struktur, aber auch neue Schwierigkeiten mit sich. Fußballgemeinschaften, so ein Beispiel KUNISUES, wären zwar gemeinschaftsbasiert, die Gemeinschaft sei jedoch globalisiert und könne deshalb nicht als Immaterielles Kulturerbe aufgelistet werden. Folgend stellte KUNISUE die These auf, dass das Immaterielle Kulturerbe einen Antiglobalisierungsimpuls in sich tragen könne. Immaterielles Kulturerbe hätte keine OUV, da es nicht weniger oder mehr herausragende Gemeinschaften geben dürfe.

Abschließend stellte er noch einmal das Immaterielle Kulturerbe dem Weltkulturerbe gegenüber und bemerkte kritisch, dass in Hinblick auf das Weltkulturerbe eine eurozentristische Perspektive vorherrsche und es gerade aus afrikanischer Sicht viel Unzufriedenheit dem Weltkulturerbe gegenüber gäbe. Das Immaterielle Kulturerbe hätte andere Potenziale.

## **Kulturerbe als kulturpolitische Aufgabe in Deutschland**

### **Prof. Dr. Wolfgang SCHNEIDER**

Prof. Dr. Wolfgang SCHNEIDER, Direktor des Instituts für Kulturpolitik der Stiftung Universität Hildesheim sowie Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls in Deutschland mit dem Titel „Kulturpolitik für die Künste in Entwicklungsprozessen“ (UNESCO-Chair in Cultural Policy for the Arts in Development), fokussierte in seinem Vortrag auf kulturpolitische Rahmenbedingungen und legte politische Instrumente, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, dar. Hierfür betrachtete er internationale Grundlagen des Rechts auf Kunst und Kultur (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Art. 27; UN-Übereinkommen über die Rechte der Kinder, Art. 31, Absatz 1; UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Art. 4) und

interpretierte diese in Bezug auf die UNESCO-Konvention zu Immateriellem Kulturerbe. Er sei überzeugt, dass es in der Konvention nicht um nationale Angelegenheiten gehe, sondern darum, das Immaterielle Kulturerbe in der Welt ins Verhältnis zueinander zu setzen und über die Listen hinaus voneinander kulturell Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig hinterfragte er, ob die Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe eine Abgeschlossenheit simuliere, anstatt Veränderung zu ermöglichen. Gerade in Zeiten von autokratischen und undemokratischen Entwicklungen hin zum Nationalstaat müsse ein Umgang mit der UNESCO-Konvention gefunden werden. Die Idee der Konvention wäre, dazu beizutragen die Welt offener, transparenter zu machen und den Wert von kulturellen Ausdrucksformen zu sichern, anstatt nationalistische Denkweisen zu stärken.

Prof. Dr. SCHNEIDER forderte in Anlehnung an die anwendungsbezogene UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, dass die Staaten dazu verpflichtet werden sollten, als kulturpolitische Aufgabe alle vier Jahre einen Staatenbericht vorzulegen, der auf Basis von Kriterien und Aufträgen nachweist und transparent macht, mit welchen Maßnahmen Immaterielles Kulturerbe befördert, gefördert und initiiert werde. Gleichzeitig fragte er, wie die Sichtbarmachung bezogen auf das Immaterielle Kulturerbe zu verstehen sei, welche Bilder im internationalen Kontext vermittelt würden und welche Tradierungs- und Organisationsformen zu finden wären. Die Notwendigkeit einer Vermittlung immaterieller sowie materieller Erbe, betonte er explizit.

Abschließend hinterfragte Prof. Dr. SCHNEIDER, ob sich beispielsweise Vereine selbst um den Erhalt von Traditionen kümmern müssten, indem sie Veränderungen vornehmen, um in der jetzigen Gesellschaft zu existieren, oder ob dies nicht viel eher eine gesellschaftliche Aufgabe wäre.

Prof. Dr. SCHNEIDER forderte auf, nicht von Nationen, sondern von Gepflogenheiten und kulturellem Leben von Menschen zu sprechen und darüber in den Austausch zu treten. Der Austausch sei eine gemeinsame Verantwortung um, die Perspektive der Transkulturalität zu sehen, die die Menschen verbinde.

## **Kulturpolitischer Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe in Japan**

### **MAEHARA Megumi**

MAEHARA Megumi, Forscherin am Tōkyō National Research Institute for Cultural Properties in der Abteilung Intangible Cultural Heritage, thematisierte und beschrieb in ihrem Vortrag anhand ausgewählter Praxisbeispiele kulturpolitische Aufgaben ihrer Institution im Umgang mit immateriellen Kulturgütern. Besonders in den Fokus rückte sie dabei die Schutzbedürftigkeit spezieller Techniken bzw. Handwerkstechniken, die für den Erhalt materieller sowie immaterieller Kulturgüter als unverzichtbar erscheinen und 1975 im Kulturschutzgesetz verankert wurden. In ihrer Arbeit dokumentiert und erfasst MAEHARA Techniken sowie Personen und Gruppen, die über ein Wissen jener Techniken verfügen. Insbesondere die durch die Regierung ausgesprochene Anerkennung von Personen oder Gruppen, die ausgewählte Konservierungstechniken beherrschen, deutete sie als motivierenden Impuls, um deren Fortbestand auch nachhaltig zu sichern. Hierbei spiele, so betonte MAEHARA, nicht nur die Dokumentation und Weitergabe von Informationen eine entscheidende Rolle, sondern ebenso das Thema Nachwuchsförderung. Zukünftig müsse der Untersuchungsstand weiter ausgebaut werden. Dabei sei es unbedingt notwendig, ein Gleichgewicht zwischen der detaillierten Dokumentation spezieller technischer Abfolgen sowie der Bewahrung spezifischer Handwerksgeheimnisse einzuhalten und zu respektieren.

## **Die Umsetzung der UNESCO-Konvention. Ein deutsch-japanischer Vergleich**

**Dr. Ruprecht VONDRAN**

Um den Dialog zwischen Japan und Deutschland zu bereichern, entschied sich Dr. Ruprecht VONDRAN, Deutschlands und Japans Umsetzung der UNESCO-Konvention von 2003 zu vergleichen. Dr. VONDRAN fokussierte dabei die Auswahlssysteme der beiden Länder, die bereits auf Grund ihrer unterschiedlichen staatlichen Architektur diverse Grundvoraussetzungen mit sich brächten. Während der Zentralstaat Japan in die Entscheidung, was als japanischer Kulturschatz zu bewerten ist, sehr stark Einfluss nehme, sei die Entscheidungsgewalt im Föderalstaat Deutschland auf viele Träger verteilt und beziehe die Bürger\*innen stärker ein. Zudem habe Japan ein umfassendes Ordnungssystem für die Kategorisierung (immaterieller) Kulturgüter entwickelt, wohingegen es in Deutschland eine „bunte Gemengelage“ ausgewählter immaterieller Kulturgüter gäbe. Diese stünden in den Listen eher zufällig nebeneinander und würden zu herausfordernden Vergleichen anregen, statt ein „homogenes Gesamtbild“ zu erzeugen. Dies würde die Kostbarkeit des deutschen Kulturerbes nur in Ansätzen erkennen lassen.

Weiter hinterfragte Dr. VONDRAN das deutsche Auswahlssystem, das durch den über die Kommunal-, Länder- sowie Bundesebene verteilten Auswahlprozess sicherlich auch eigennützige politische Interessen befördere. In einem dritten Gedankengang wies Dr. VONDRAN auf die fehlenden Immateriellen Kulturgüter, die es als deutsches Kulturerbe zu bewahren gälte, hin und kritisierte die Unterscheidung in wichtige und weniger wichtige Kulturgüter. Abschließend hob er die Qualität des japanischen Systems, das nicht so stark zwischen freier und angewandter Kunst diskriminiere, hervor. Diesen Umgang Japans bewertete er als zukunftsweisend für das deutsche System.

## **Die Pflege des Immateriellen Kulturerbes in Deutschland**

**Benjamin HANKE**

Benjamin HANKE, Projektreferent für Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., beleuchtete die nationale Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in Deutschland.

HANKE ging von der These aus, dass die Anerkennung bestimmter kultureller Formen als Immaterielles Kulturerbe von den beteiligten Akteur\*innen durchaus als kulturpolitisches Instrument betrachtet und von verschiedenen Akteur\*innen unterschiedlich wahrgenommen und ausgeschöpft würde. Die gegebenen nationalen Umsetzungsstrukturen der UNESCO-Konvention sowie die beteiligten staatlichen, intermediären und nichtstaatlichen Akteure würden hierbei eine wesentliche Rolle spielen. Staatliche Akteure würden ihre kulturpolitische Rolle teilweise vertiefen oder gar neu definieren, und auch „auf gesellschaftlicher Ebene [würden] zusätzliche Akteure in die Arena der Kulturpolitik“ eintreten. Daraus ergäbe sich eine dynamische Entwicklung, die bei unterschiedlichen Akteur\*innen auch unterschiedliche Interessen und Absichten hervorbrächte. Auf Länder- oder Kommunalebene würde das Instrument Immaterielles Kulturerbe gerne zur Heimatpflege und damit zur Stärkung der regionalen (Länder-)Identität genutzt, wohingegen die Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung sowie das Auswärtige Amt den Schwerpunkt viel eher auf die Vermittlung des Deutschlandbildes sowie ausstrahlungsstarke kulturelle Aktivitäten legen würden. Für die Trägergruppen von Traditionen, Kultur- und Wissensformen stünde der Wunsch nach „gesellschaftlicher Anerkennung ihrer Tradition, ihrer kulturellen Ausdrucksform, ihres Wissens und Könnens als kulturelles Erbe bzw. als besondere kulturelle Praktik“ im Vordergrund, doch auch damit einhergehende öffentliche Begünstigungen würden erhofft werden. Schließlich sei die Nutzung des

Instruments für intermediäre Akteure wie Museen und Universitäten insbesondere eine Würdigung des Wissens und Könnens sowie deren Weitergabe und Erhalt.

HANKE betonte abschließend die möglichen (kultur-)politischen Auswirkungen, die die Aufnahme einer kulturellen Ausdrucksform in das bundesweite Verzeichnis oder weitergehend eine Nominierung in die UNESCO-Listen für die internationalen Kulturbeziehungen Deutschlands mit sich bringen könnten. Bisher habe sich Deutschland, auf Empfehlung des Expert\*innenkomitees der Deutschen UNESCO-Kommission, bewusst entschieden, „Kulturformen bei der UNESCO zu nominieren, die zwar in Deutschland starke Verbreitung haben und auch in gewisser Weise international mit Deutschland verbunden werden (Genossenschaftsidee, Orgelbau/-musik), jedoch ebenso eine große Verbreitung über Deutschlands Grenzen hinaus haben und damit Ansatzpunkte für internationale Zusammenarbeit bieten.“

## Diskussion – Session 1

Moderation: Prof. FUJINO Kazuo (Universität Kōbe), Prof. Dr. Wolfgang SCHNEIDER

Teilnehmende Sprecher\*innen: Benjamin HANKE, KUNISUE Norito, MAEJARA Megumi, Dr. Ruprecht VONDRAN

Der erste Teil des Symposiums wurde mit einer Diskussion abgeschlossen. Prof. FUJINO Kazuo, Professor für Performing Arts, Cultural Policy and Arts Management an der Universität Kōbe, fasste die vorausgegangenen Vorträge zusammen und verdeutlichte dadurch die angesprochenen Problematiken des Immateriellen Kulturerbes. Zentral sei für ihn die Frage nach der Definition von sogenannten kulturellen Räumen sowie die bestehende Zweiteilung in als immobil gekennzeichnetes Weltkulturerbe und als mobil gekennzeichnetes Immaterielles Kulturerbe, die es kritisch zu hinterfragen gälte. Zudem müsse überprüft werden, ob die Annahme, das Weltkulturerbe müsse immobil sein, nicht zu eng gesehen würde und von einem eurozentrischen Besitzanspruch ausgehe. Des Weiteren griff Prof. FUJINO das Vorhandensein einer individuellen, lokalen Gemeinschaft als Voraussetzung Immateriellen Kulturerbes auf, sah dies jedoch als fragwürdig an, da Praktiken ethnische Gemeinschaften ohne lokale Verortung, wie beispielsweise das Judentum, so nicht als Immaterielles Kulturerbe aufgelistet werden könnten.

Anschließend betonte Prof. Dr. SCHNEIDER, dass zwar sowohl Japan als auch Deutschland von einem identischen Gegenstand, jedoch unterschiedlichen Grundvoraussetzungen ausgingen. Umso wichtiger sei es, dass „über Kategorien, Handhabungen und Kriterien dieser Konvention noch einmal nachgedacht“ werde, um so einer möglichen Fehlkonstruktion der Konvention entgegenzuwirken. KUNISUE sah darin weniger eine Fehlkonstruktion, als vielmehr das Vorhandensein gewisser Unzulänglichkeiten. Hinzu käme die Diskrepanz zur Politik. Des Weiteren skizzierte er die Schwierigkeiten des Diskurses zwischen Volkskundler\*innen und Ethnolog\*innen in Hinblick auf den Erhalt der Gemeinschaften.

Dr. VONDRAN plädierte für eine großzügige Auslegung der Konvention: „Es ist nicht überall das Gleiche, was als Schutzgut in Betracht kommt“, Kulturgüter würden folglich in unterschiedlichen Ländern verschieden angesehen werden. Hier sei, insbesondere in Deutschland, für mehr Klarheit zu sorgen. Der Bund müsse bei Desinteresse der Bundesländer mehr Kompetenz besitzen und somit eine höhere Instanz einnehmen.

MAEHARA sieht im japanischen System Vorteile in der Transparenz des Prozesses sowie in dessen Struktur und Kategorisierungen. Gleichzeitig fehle es an zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Auf die Frage, welche Anregungen die UNESCO aus den Gesprächen für das Projekt Immaterielles Kulturerbe mitnehme, antwortete HANKE, dass durch die 174 Staaten, die sich der UNESCO-Konvention angeschlossen haben, ersichtlich werde, welche positive Errungenschaft die Konvention darstelle. Gleichzeitig sei durch die Konvention ein anregender Diskussionsprozess initiiert worden. Die Voraussetzung einer Gemeinschaft zur Aufnahme in die Liste des Immateriellen Kulturerbes wertete er als positives Instrument und entgegnete der Kritik daran mit der Gegenfrage: „Wer soll das Immaterielle Kulturerbe erhalten, wenn nicht die Gemeinschaften?“

## **Ideen und Praxen zur Erhaltung Immateriellen Kulturerbes – YANAGI Sōetsu und die Mingei-Bewegung**

**Prof. YOSHIDA Shōgaku**

Prof. YOSHIDA Shōgaku, Professor für Ethik und Soziologie an der Ōsaka Gakuin Universität, führte uns in die buddhistisch geprägte Theorie des Philosophen YANAGI Muneyoshi (genannt: Sōetsu) ein. Dieser rief 1930 zusammen mit KAWAI Kanjirō, HAMADA Shōji und Bernard LEACH, ausgehend von den Auswirkungen der Modernisierung und zunehmenden Industrialisierung Japans auf die traditionelle Handwerkskunst, die so genannte Mingei-Bewegung ins Leben, in der sowohl materielle als auch immaterielle Kulturgüter Beachtung fanden. In seiner Theorie widmete sich YANAGI dem Wert und der Ästhetik handwerklich angefertigter Alltagsgegenstände, die er als Mingei-Arbeiten (Volkskunstarbeiten) bezeichnete und in deren Schönheit er die wahre Schönheit der japanischen Lebenskultur wiedergespiegelt sah. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde YANAGI als konservativer Denker angesehen und die Mingei-Bewegung stagnierte. Erst nach YANAGIs Tod 1961 und mit der zunehmenden Sichtbarwerdung negativer Aspekte des enormen Wirtschaftswachstums und den damit aufkommenden umweltpolitischen Themen, wurden die Werte der Mingei-Bewegung erneut wiederentdeckt.

Prof. YOSHIDA skizzierte in seinem Vortrag zudem die Spannung zwischen Kunsthandwerker\*innen und Künstler\*innen, in deren Zentrum stets die Frage nach dem ästhetischen Wert der Volkskunst stand.

Des Weiteren hob er das 1950 verabschiedete Gesetz zum Schutz wichtiger Kulturgüter hervor, in dem nicht nur materielle, sondern auch immaterielle Kulturgüter und Volkskunst Erwähnung fanden. 1955 wurde der Begriff „Lebendiger Nationalschatz“ etabliert, der die herausragenden Kunstfertigkeiten einzelner Personen auszeichnet. Zusammenfassend betonte Prof. YOSHIDA, dass das Konzept und die Umsetzung der Mingei-Bewegung, obwohl diese ihren Ursprung in der Vorkriegszeit habe, für das Konzept immaterieller und materieller Kulturgüter sowie für die immaterielle und materielle Volkskunst wichtige Impulse liefern könne.

## **Das Museum als Soziotop – Immaterielles Kulturerbe im Deutschen Technikmuseum**

**Prof. Dr. Joseph HOPPE**

Prof. Dr. Joseph HOPPE, stellvertretender Direktor Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, widmete sich in seinem Vortrag der Frage, ob auch Museen geeignet seien, zum Erhalt des Immateriellen Kulturerbes beizutragen und wenn ja, in welcher Form.

In Deutschland gehören die Volkskunde- und Heimatkundemuseen, die einen regionalen und lokalen Bezug haben, zu den Museen mit den höchsten Besucher\*innenzahlen. Durch deren Regionalbezug finde man insbesondere dort Ansätze zur Wahrung immateriellen Kulturerbes.

In den letzten Jahren habe sich durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeit im Museum ein weiterer Bereich musealer kuratorischer Aufgaben entwickelt. Gerade Technische Museen deren Objekte Arbeitsmittel oder Produkte von Arbeit sind, müssten die in den Objekten enthaltenen Arbeitsprozesse sichtbar machen. Museen hätten die besondere Aufgabe und Chance, untergegangene und bedrohte Kulturtechniken des Handwerks zu dokumentieren und zu lebendigen Praktiken zu tradieren. Um das Zusammenspiel von wissenschaftlicher Dokumentation, authentischer Präsentationsweisen, lebendigen Vermittlungsansätzen und einer aktiven Tradierung von Fachwissen sowie dem Transfer in aktuelle Anwendungsbereiche zu gewährleisten, bräuchte es einen besonderen Forschungsansatz. In der Stiftung Deutsches Technik Museum Berlin erfolge dies durch das Festhalten von Handwerksprozessen durch Videos und Interviews, über die Aufbewahrung von benötigten Maschinen sowie die Zusammenarbeit mit Meistern des Handwerks, die ihre Expertise an Museumsbesucher\*innen weitergeben. Hinzu käme die Kooperation mit einer Hochschule. Die Aufbewahrung und Bereitstellung alter Maschinen durch das Museum schaffe für die Studierenden einen Lernort, an dem sie mit den Meistern zusammenkämen, Erfahrungswissen weitergegeben würde und neue Produkte in alter Handwerkstradition anfertigt werden könne. Somit würde ein Transferprozess über Generationen hinweg stattfinden, gleichzeitig würden Neuinterpretationen von alten Techniken und Praktiken genutzt werden, um der rein nostalgischen Begegnung mit den alten Traditionen entgegen zu können.

## **Vogtländischer Musikinstrumentenbau in Marktneukirchen und Umgebung**

**Carola SCHLEGEL**

Der traditionelle vogtländische Musikinstrumentenbau in Marktneukirchen und Umgebung, in seiner Konzentration und Vielfalt weltweit einzigartig, wurde 2014 in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Welche Auswirkungen sich durch diese Anerkennung bislang ergeben haben, berichtete Carola SCHLEGEL, die in der Stadtverwaltung Marktneukirchen beschäftigt ist und den Bewerbungsprozess von Anfang an begleitet hat.

Die wichtigste Säule der Pflege des Musikinstrumentenbaus seien die Handwerker\*innen, die durch Wissens- und Erfahrungsweitergabe von Generation zu Generation das kulturelle Erbe lebendig halten. Der Abbruch in der Generationsfolge, Produktanpassungen, wirtschaftliche Herausforderungen und Globalisierungsprozesse würden die Weiterentwicklung jedoch stetig beeinflussen. Öffentliche Bildungseinrichtungen sowie die Innung, Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer würden vielfache Berufsbildungsmöglichkeiten bieten und dadurch die Nachwuchsförderung bestmöglich gewährleisten. Auch Museen und regionale Ausstellungen, die den Musikinstrumentenbau öffentlich zugänglich machen, ihn dokumentieren, sammeln und somit bewahren, würden als „historisches Archiv des Kulturerbes“ einen wesentlichen Beitrag zu dessen Pflege leisten. Die wachsenden Vermittlungsangebote der regionalen Institutionen sowie die Einbindung in das schulische Curriculum, würden das Bewusstsein für den Musikinstrumentenbau in der Öffentlichkeit sowie im Bereich der kulturellen Bildung schärfen und als Austausch- und Netzwerkplattform dienen.

Die Auswirkungen der Auszeichnung als Immaterielles Kulturerbe würden das mediale Interesse sowie Vernetzungen zwischen verschiedenen Musikinstrumentenbauern steigern und somit den Bekanntheitsgrad des Instrumentenbaus nach außen erhöhen. Als Wirkung „nach innen“ ließe sich insbesondere eine Bewusstseinsbildung für die spezifische Identität dieser Region beschreiben. Ein weiterer positiver Effekt sei die zunehmende Unterstützung durch finanzielle Mittel und die Schaffung neuer Personalstellen, die dem Erhalt und der Pflege des kulturellen Erbes dienen würden. Trotz positiver Errungenschaften seien wichtige Sanierungsarbeiten, bauliche Erweiterun-

gen und die Schaffung weiterer Ausbildungsmöglichkeiten von großer Bedeutung für die Bewahrung des vielschichtigen und lebendigen kulturellen Erbes des Instrumentenbaus.

### **Traditionelles Handwerk in Japan – Eine Fallstudie: die Takaoka Kupferwarenindustrie**

#### **ODAKE Nozomi**

ODAKE Nozomi, Mitglied im Takaoka Necchū Terakoya Steering Committee, führte als Beispiel die Takaoka Kupferware an, deren Herstellung als traditionelles Handwerk durch das 1975 in Japan erlassene Gesetz zur Förderung des traditionellen Handwerkes anerkannt wurde. Das Gesetz wurde erlassen um traditionelles Handwerk und Wirtschaft zusammenzuführen, dabei sollte die lokale Wirtschaft geschützt und traditionelle Herstellungsmethoden in eine moderne Gesellschaft übernommen werden. Im modernen Japan sei das traditionelle Handwerk jedoch keine Stütze der lokalen Wirtschaft mehr.

Die Auszeichnung als Immaterielles Kulturerbe habe sich in Takaoka positiv auf die Industrie ausgewirkt. Die Kupferware sei identitätsstiftend für die Stadt und die Gewerbe geworden. Auch in die Lehrpläne der Schulen sei das Handwerk aufgenommen worden. Zudem würde es viele junge Künstler\*innen nach Takaoka ziehen, um Kupferwaren zu gestalten.

Abschließend bemerkte ODAKE, dass die Überlieferung von Kultur, Kunst und Traditionen in einem Netzwerk von vielen beteiligten Akteuer\*innen gepflegt werden müsse.

### **Immaterielles Kulturerbe: Herausforderungen für die interkulturelle Bildung**

#### **Prof. Dr. Christoph WULF**

Prof. Dr. Christoph WULF, Vorsitzender des Expert\*innenkomitees der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., veranschaulichte in seinem Vortrag die Bedeutung immateriellen kulturellen Erbes für einen zeitgemäßen Bildungsbegriff.

Einleitend beleuchtete er das Verhältnis zwischen dem immateriellen kulturellen Erbe und dem Weltkulturerbe und definierte deren entscheidenden Unterschied in der Beschaffenheit des jeweiligen Erbträgers. Während die Weltkulturerbestätten aus festem, beständigem Material gebaut wurden, sei der Träger des immateriellen Kulturerbes der Mensch, der mitsamt seiner beschränkten Zeitlichkeit, seiner Hinfälligkeit und seiner Veränderbarkeit eine gewisse Unschärfe produziere. Immaterielles Kulturerbe sei der Ausgangspunkt für die Herstellung von Weltkulturerbe, somit seien beide Erbe eng miteinander verschränkt und eine strikte Trennung nicht sinnvoll.

WULF stellte die These auf, dass es Praktiken der Kommunikation seien, die das immaterielle kulturelle Erbe wesentlich bestimmen würden, da sie in Form einer multimodalen und damit keiner rein sprachlichen Kommunikation, die Sinne in besonderem Maße einbezögen. Des Weiteren seien die Lernprozesse, die hinter immateriellem kulturellem Wissen stecken, mimetische Prozesse und dadurch Prozesse kreativer Nachahmung. Dieses Wissen könne nur durch Teilnahme generiert werden. Der Motor dafür sei das Begehren, teilhaben zu wollen. Mimetisches Lernen sei ein produktiver Akt, der immer neu ist und dadurch Dynamik generiere. Dabei ginge es vor allem um die Vermittlung von Können und dessen Umgang damit. In kulturellen Praktiken würde (Gemeinschafts-)Kultur erzeugt und gemeinsame Erinnerungen geschaffen werden, die Identität verkörpern.

Den Bezug zu einer Antiglobalisierungsbewegung durch das Immaterielle Kulturerbe sah WULF weniger, stattdessen betonte er, dass erst durch die große Vielfalt des menschlichen kulturellen Lebens ein Umgang mit Alterität erfahren werde, den er wiederum als Kernfrage der heutigen



Weltgesellschaft betrachte. Für den Umgang mit Alterität sei ein interkulturelles Lernen durch die Kenntnis von Praktiken des immateriellen kulturellen Lernens, also ein Erfahrbarmachen des Universellen und des Partikularen ein besonderes Potenzial. Die Qualität läge in den Differenzierungen unterschiedlicher Praktiken.

Abschließend kündigte WULF die im nächsten Jahr stattfindende Tagung der Deutschen UNESCO-Kommission zum Thema „Gemeinsames Erbe der Welt als Bildungs- und Zukunftsaufgabe“ an. Es gälte das historische Bewusstsein zu stärken, um so die Voraussetzung zu schaffen, Zukunft zu gestalten.

## Diskussion – Session 2

Moderation: Prof. FUJINO Kazuo, Prof. Dr. Wolfgang SCHNEIDER

Teilnehmende Sprecher\*innen: Prof. Joseph HOPPE, ODAKE Nozomi, Carola SCHLEGEL, Prof. YOSHIDA Shōgaku, Prof. Dr. Christoph WULF

„Heute steht alles auf dem Prüfstand, deshalb sind wir zusammen“. Diese Aussage von Prof. Dr. SCHNEIDER spiegelte sich auch in der abschließenden Diskussion wieder. Diskutiert wurde zunächst die Frage nach der Erhaltung und Kontrolle qualitativer Standards. Verdeutlicht wurde insbesondere durch Frau ODAKE, dass gerade bei handwerklichen Arbeiten die Kontrolle qualitativer Standards leichter erfüllt werden könne, es hierbei jedoch von großer Bedeutung sei, die Nachwuchsförderung zu gewährleisten. Den damit einhergehenden Bildungszusammenhang hob Prof. Dr. SCHNEIDER an dieser Stelle besonders hervor und betonte die Bedeutung von Bildungsprozessen und damit die Stärkung von Kunst und Kultur im schulischen Curriculum. Prof. Dr. WULF kritisierte eine zu kleinteilige Kontrolle, da dadurch dynamische Prozesse verloren gehen könnten. Es gehe eher darum, Freiräume zu schaffen, um Impulse und Initiativen zu befördern. Die UNESCO plane mit einem Bericht der in wenigen Jahren zu erwarten sei, eine Qualitätsüberprüfung der Immateriellen Kulturerbe in Deutschland durchzuführen, jedoch ohne zu engmaschig zu kontrollieren.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde das spezifische Verhältnis des Immateriellen Kulturerbes zum Weltkulturerbe sowie deren Begriffsdefinitionen betrachtet und kritisch hinterfragt. Die Unterscheidung zwischen immateriellem und materiellem Kulturerbe sei außer Balance geraten und eine Zweiteilung in diese Kategorien schon allein durch Begriffsschwierigkeiten unzulänglich, so Thesen von Publikumsseite. Sowohl Prof. FUJINO als auch Prof. HOPPE bestätigten diese Problematik. Während Prof. FUJINO die sprachliche Komplexität des Begriffs „immateriell (nicht stofflich), *intangible* (nicht greifbar), 無形 (formlos)“ darlegte und eine Umschreibung des Begriffes als positiven Ausblick deklarierte, teilte Prof. HOPPE Vorschläge für mögliche Alternativbezeichnungen wie beispielsweise „ideel“, „talentbasiert“ oder „humanbasiert“.

Ein Appell aus dem Publikum forderte insbesondere die Akteur\*innen der Deutschen UNESCO-Kommission auf, sich verstärkt für die Umsetzung und Förderung der Dokumentation immaterieller Kulturgüter einzusetzen, da in Deutschland, im Gegensatz zu Japan, die institutionelle Unterstützung fehle und die Zeit davoneile. Um dem entgegenzuwirken wurde bereits auf dem Symposium ein erstes Treffen vereinbart. Ein weiterer Impuls forderte alle Beteiligten dazu auf, die vielen kleinen und vor allem innovativen Unternehmen, Aktivitäten, Institutionen und Wissenschaftler\*innen in Deutschland, Japan und darüber hinaus durch die Möglichkeiten der Digitalisierung zu verbinden und den Netzwerkgedanken zu bestärken.

Als eine weitere Antwort auf die Frage nach dem Kulturbegriff und als wichtiges Tagesresümee, bestärkte Prof. Dr. SCHNEIDER noch einmal, dass es nicht um eine Abgrenzung verschiedener Kulturen

ginge. Die Konvention, wie sie in Japan und in Deutschland gelebt würde, solle einen Beitrag für jenen breiten Kulturbegriff leisten und damit die Idee einer Leitkultur nicht nur infrage stellen, sondern ihr entgentreten. Dies wäre bei den heutigen Vorträgen und Diskussionen deutlich geworden.

Abschließend fokussierten sich die Diskussionsteilnehmenden auf das Verhältnis von Kultur und Natur. Prof. FUJINO fragte, ob die Menschen Kulturlandschaften bewusst als kulturelles Erbe wahrnehmen würden. Auch Prof. Dr. WULF unterstrich die Relevanz dieser Frage, da es kaum noch Natur gäbe, die nicht von Menschen beeinflusst sei.